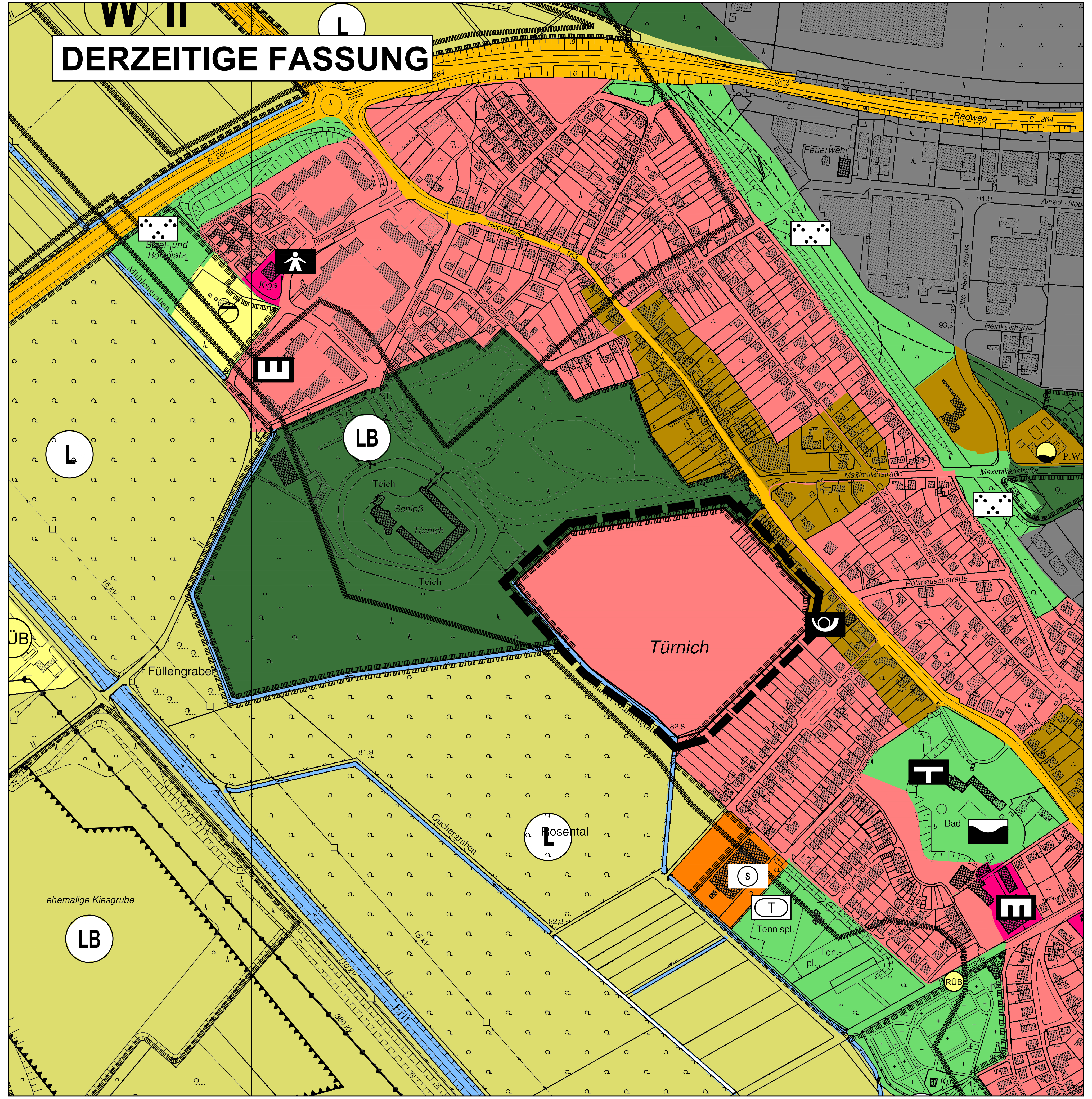

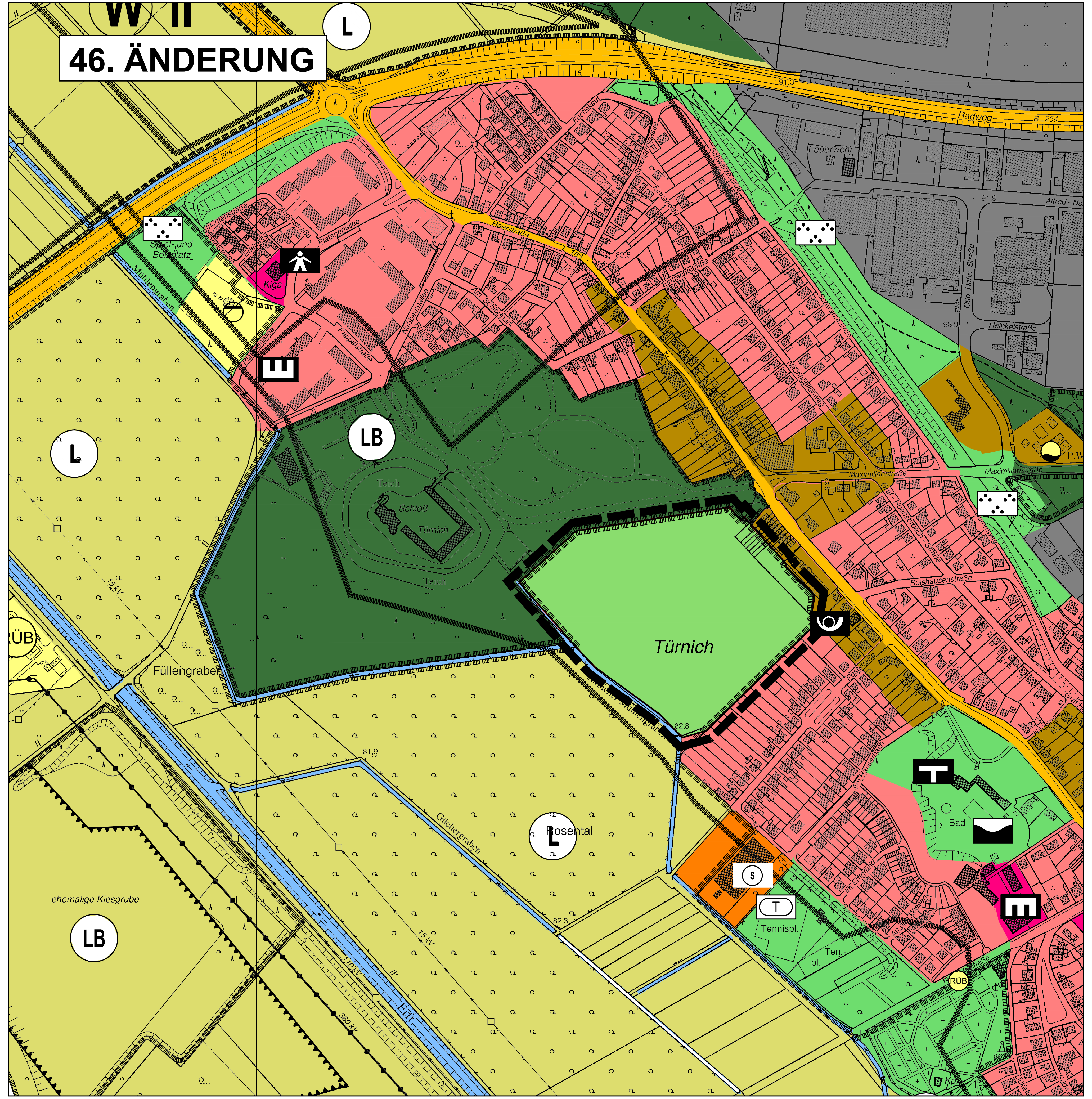

Verfahren

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 18.05.04 aufgestellt worden.

Kerpen, den 18.06.04

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ……………wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ……………… bis ……………… öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am ……………………

Kerpen, den ……………………

Bürgermeisterin

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 12./13.06.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den 18.06.04

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Kerpen hat am 14.12.04 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Kerpen, den 17.12.04

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 15.03.04 bis 16.04.04 stattgefunden.

Kerpen, den 18.06.04

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am ……………… genehmigt worden.

Kerpen, den ……………………

Bezirksregierung Köln Im Auftrag

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 18.05.04 in der Zeit vom 22.06.04 bis 23.07.04 öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 12./13.06.04

Kerpen, den 19.07.04

Bürgermeisterin

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am ……………… erfolgt.

Kerpen, den ……………………

Bürgermeisterin

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den 18.06.04

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001(BGBl. I , S.1950)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I 1991, S. 58

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 ,(BGBl. I S. 2994)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT KERPEN

Stadtteil Türnich "An der Burg"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Post
- Hallenbad
- Kirche
- Turnhalle
- Bücherei
- Mehrzweckhalle

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Regenüberlaufbecken
- Wasserwerk

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Tennisanlage
- Parkanlage

10. Wasserflächen und Flächen f.d. Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet (I,II,IIIA,IIIB)
- Überschwemmungsgebiet

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Nachrichtliche Übernahmen

- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000 **05/2004**

Amt 16.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"